Bekanntmachung der Marktgemeinde Gars a. Inn

Genehmigung des Bebauungsplanes „Lanzinger Wiese“

(§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch –Bekanntmachung der Genehmigung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10. 2004 den Bebauungsplan „Lanzinger Wiese“ als Satzung beschlossen.
Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 01.12.2004, Az. 61-610/2 Sg. 35/4 h genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Gemeindeteil Au a. Inn, und umfasst folgende Grundstücke:
Fl.Nr. 37/1 und Teilflächen der Fl.Nrn. 37 und 38 der Gemarkung Au a. Inn.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan gestrichelt umrandet.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung im Rathaus, 83536 Gars a. Inn, Hauptstraße 3, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 09.12.2004

Otter,
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: **13.12.2004**
Abgenommen am: **04.01.2005**

Gars a. Inn, den 05.01.2004

I.A. Brumbauer, Verw.Amtm.